GREMIEN · AKTUELLES · BEKANNTMACHUNGEN · HINTERGRUND

FULDA informiert

Dienstag, 17. Juli 2018

FULDA UNSERE STADT

www.fulda.de

Konrad und Heinrich als Bindeglied

Fulda und Quedlinburg kooperieren mit Blick auf die Königsjubiläen im nächsten Jahr

FULDA (jo). Die ostfränkischen Könige Konrad I. und Heinrich I. – sie schaffen eine Verbindung zwischen den Städten Quedlinburg und Fulda. Denn Konrad liegt in Fulda begraben, sein Nachfolger Heinrich in Quedlinburg. Der 1100. Jahrestag der Grablegung Konrads und der Erhebung Heinrichs zum König wird 2019 gefeiert – Grund genug für beide Städte zu kooperieren.

Bereits 2017 wurde erfolgreich eine für Fulda konzipierte Tafelausstellung auch in Quedlinburg gezeigt. Vor kurzem war nun eine kleine Delegation aus Quedlinburg mit dem stellvertretenden Oberbürgermeister Wolfgang Scheller an der Spitze zu Gast in Fulda, um weitere Möglichkeiten der Zusammenarbeit auszuloten.

Fuldas Oberbürgermeister Dr. Heiko Wingenfeld empfing die Gäste zusammen mit Kulturamtsleiter Dr. Thomas Heiler im Stadtschloss. Im Meinungsaustausch ging es unter anderem auch um die Erfahrungen Quedlinburgs bei der Beantragung des Welterbestatus.

Erste Kontakte nach Sachsen-Anhalt hatte Josef Hoppe von der Bürgerschaftliche Initiative Fulda geknüpft, auch die Tafelausstellung wurde von der Initiative begleitet. Federführend waren Hoppe und seine Mitstreiter auch beim wissenschaftlichen Symposium zu König Konrad und dessen Bedeutung für den Föderalismus in Deutschland in Fulda im Frühjahr dieses Jahres.

Von Konrads Gedenkplatte im Fuldaer Dom (von links): OB Dr. Heiko Wingenfeld, Ursula Rudolph, Sabine Bahß, Vize-OB Wolfgang Scheller, Dr. Thomas Heiler und Josef Hoppe (Bürgerschaftliche Initiative e.V.). Foto: Johannes Heller

Tag(e) der offenen Gärten

Unter dem Motto „Mythen und Märchen – Verborgenes wird sichtbar“ findet vom 20. Juli bis 12. August der „Tag der offenen Gärten“ statt, bereits zum zwölften Mal in der Kooperation der Kommunen Fulda, Künzell, Petersberg und Eichenzell.

In diesem Jahr liegt der Schwerpunkt bei den öffentlichen Gärten. Der Eröffnungsabend findet am Freitag, 20. Juli, um 19 Uhr im Fuldaer Schlossgarten statt. Hier soll etwas sichtbar werden, was nie richtig existiert hat: eine Kaskade am historischen Neptunbrunnen.

Weitere Programmhöhepunkte sind das Florafest am 29. Juli auf dem Florenberg in der Gemeinde Künzell oder eine Garten-Märchenstunde am 4. August im Petersberger Schwesterngarten. Das ganze Programm finden Sie im Internet unter www.fulda.de/offenegaerten

AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Amtliche Bekanntmachung

Änderung Nr. 1 des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 96 „Münsterfeld“ als Bebauungsplan der Innenentwicklung gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB)

- **Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses gemäß § 2 (1) BauGB**
- **Beschluss über die Offenlegung und Beteiligung der Träger öffentlicher Belange gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB**

Die Stadtverordnetenversammlung hat in ihrer Sitzung am 18.06.2018 die Aufstellung gemäß § 2 (1) BauGB sowie die Offenlegung gemäß §§ 3 (2) und 4 (2) BauGB für die 1. Änderung des Bebauungsplanes der Stadt Fulda Nr. 96 „Münsterfeld“ beschlossen.
Der Plan wird im beschleunigten Verfahren als Bebauungsplan für die Innenentwicklung gemäß § 13a BauGB aufgestellt.

Das Gebiet befindet sich westlich zum nahegelegenen Stadtzentrum zwischen Wohngebietsflächen und Flächen für den Gemeinbedarf. Der Geltungsbereich wird durch die Straßen An St. Kathrin und St.-Vinzenz-Straße begrenzt.
Das Plangebiet hat eine Gesamtgröße von ca. 8,5 ha.

Die genaue Abgrenzung ist aus der Abbildung ersichtlich:

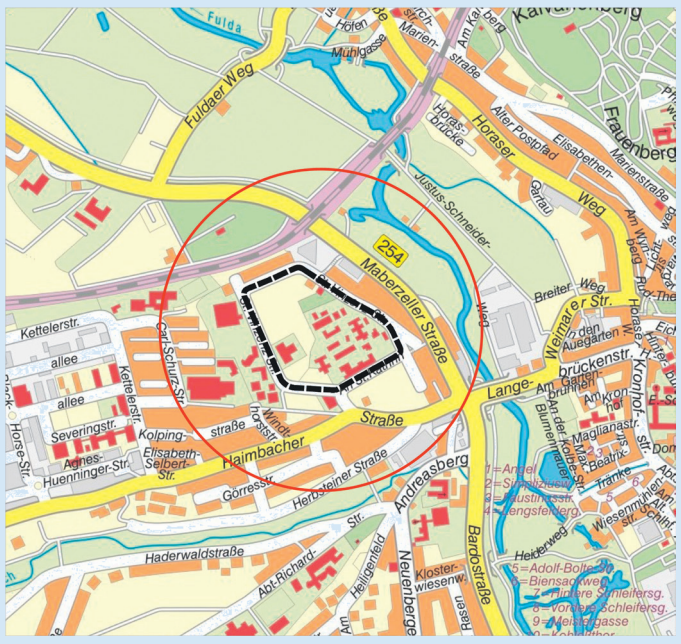

Die soziale Einrichtung antonius – Netzwerk Mensch plant auf ihren Grundstücken Betriebserweiterungen und Projekte zur Förderung von Inklusionsmodellen. Dazu zählen auch Wohngebäude für neue Wohnformen unterschiedlicher Personengruppen. Zur Darstellung dieser Projekte wurde ein Masterplan erarbeitet. Der Bebauungsplan Nr. 96 „Münsterfeld“ aus dem Jahre 1979 soll nun in Teilen geändert werden, um die Voraussetzungen zur Umsetzung des Masterplanes zu schaffen.

Das Verfahren soll gemäß § 13a BauGB im beschleunigten Verfahren durchgeführt werden. Von einer Umweltprüfung gemäß § 2 (4) BauGB und einem Umweltbericht gemäß § 2a BauGB kann abgesehen werden. Aus Gründen der Umweltvorsorge werden für die Bebauungsplanänderung eine Abschätzung der Umweltfolgen vorgenommen und die Belange von Natur und Umwelt dargestellt mit umweltbezogenen Angaben zu den Themen:

- Tiere, Pflanzen, Boden, Wasser, Luft, Klima, Landschaft und biologische Vielfalt mit Angaben zu den Auswirkungen;
- Schutzgut Mensch/Bevölkerung mit Angaben zu den umweltbezogenen Auswirkungen durch Emissionen;
- Vermeidung von Immissionen und sachgerechter Umgang mit Abfällen und Abwässern;
- Darstellung von Landschaftsplänen und sonstigen Plänen;
- Maßnahmen zur Vermeidung und Verminderung möglicher Eingriffe in die verschiedenen Schutzgüter sowie die Prüfung anderweitiger Planungsmöglichkeiten.

Die Auslegung nach § 3 (2) BauGB findet statt in der Zeit vom

24.07.2018 bis 28.08.2018.

Während dieser Zeit liegt der Entwurf der Bebauungsplanänderung beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtschloss, Schlossstraße 1, Bürgerbüro zur allgemeinen Einsichtnahme aus und kann zu folgenden Zeiten eingesehen werden:

Montag, Dienstag, Donnerstag von	8:00–18:00 Uhr,
Mittwoch von	8:00–12:00 Uhr
Freitag von	8:00–15:00 Uhr
und Samstag von	9:00–12:00 Uhr,

sofern nicht auf die genannten Tage ein gesetzlicher oder ortsüblicher Feiertag fällt.

Stellungnahmen zu dem Entwurf der Bebauungsplanänderung können innerhalb der Auslegungsfrist schriftlich oder zur Niederschrift zu folgenden Sprechzeiten beim Magistrat der Stadt Fulda, Stadtplanungsamt, vorgebracht werden:

Montag bis Donnerstag:	8:30–12:30 Uhr und 14:00–16:00 Uhr,
Freitag:	8:30–13:00 Uhr.

Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bebauungsplan unberücksichtigt bleiben.

Weitere Informationen zum Verfahrensablauf und den allgemeinen Zielen und Zwecken der Planung erhalten Sie von den Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Stadtplanungsamtes. Während der Auslegungsfrist sind alle wichtigen Informationen und Unterlagen auch im Internet unter **http://www.bauen-fulda-stadt.de** veröffentlicht.

Fulda, den 11.07.2018

Der Magistrat der Stadt Fulda
gez. Dag W e h n e r
Bürgermeister

Öffentliche Zustellung
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an
Asmaa Dhaher

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 001-02632 vom 10.07.2018

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Asmaa Dhaher
Adenauerstr. 6
36039 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.
Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 10.07.2018

Im Auftrag
gez. W e h n e r

Öffentliche Zustellung
durch Bekanntmachung einer Benachrichtigung an
Amelia Grigore

Gemäß § 1 Abs. 1 des Hessischen Verwaltungszustellungsgesetzes (HessVwZG) vom 13.12.2012 (GVBl. I, S. 622) in Verbindung mit § 10 Abs. 2 des Verwaltungszustellungsgesetzes (VwZG) vom 12.08.2005 (BGBl. I, S. 2354)

wird hiermit bekannt gegeben, dass das Dokument

der Behörde:

Magistrat der Stadt Fulda, Amt für Jugend, Familie und Senioren, Unterhaltsvorschussstelle

Datum und Aktenzeichen des zuzustellenden Dokuments:

51/04 UVK 003-02466 vom 11.07.2018

Name und letzte bekannte Anschrift des Zustellungsadressaten:

Amelia Grigore
Gallasiniring 4
36043 Fulda

öffentlich zugestellt wird.

Da sich der oben genannte Zustellungsadressat unbekannten Ortes aufhält und die Ermittlungen über den aktuellen Aufenthaltsort ergebnislos verliefen, muss die Zustellung öffentlich erfolgen.
Das Dokument kann vom Betroffenen oder seinem Bevollmächtigten (unter Vorlage einer schriftlichen Vollmacht) montags bis donnerstags von 8:30 Uhr bis 12:30 Uhr und von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr, und freitags von 8:30 Uhr bis 13:00 Uhr am

Bonifatiusplatz 1+3

Zimmer: 238, Gebäude: Palais Buttlar

abgeholt oder eingesehen werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass diese öffentliche Zustellung Fristen in Gang setzten kann, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen oder durch Fristversäumnisse Rechtsnachteile zu befürchten sind.

Das Dokument gilt als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung dieser Benachrichtigung zwei Wochen vergangen sind.

Fulda, den 11.07.2018

Im Auftrag
gez. W e h n e r

Hinweis auf öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A § 3
Der Magistrat der Stadt Fulda, Vergabestelle, Palais Altenstein, Zimmer B 211, Schlossstraße 4 – 6, 36037 Fulda, Telefon (0661) 102-1115, Telefax (0661) 102-2117 schreibt die Stromversorgung für den Weihnachtsmarkt 2018 aus. Der vollständige Text wird in der HAD mit der Referenznummer 1967/530 veröffentlicht.